

1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DER ZUBEREITUNG UND DES UNTERNEHMENS

Handelsname	Oldtimer-Getriebeöle SAE 80, SAE 90, SAE 140
Lieferant	Wagner Spezialschmierstoffe GmbH & Co. KG Speckbrodi 8, D – 86759 Wechingen Tel. 09085 – 960110 E-mail: info@wagner-spezialschmierstoffe.de www.wagner-spezialschmierstoffe.de
Auftraggebender Bereich	Abt. Produktsicherheit Tel. +49 9085 – 96011-0
Notfallauskunft	Tel. +49 9085 – 96011-0 (8:30 - 16:30) (Deutschland) +49 761 19240 (Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen) +43 1 406 43 43 (Österreich)

1.1 Verwendung des Stoffes/der Zubereitung

Getriebeöl

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine Daten vorhanden.

2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Klassifizierung der Substanz oder des Gemischs

Einstufung gemäß EU-Richtlinien 67/548/EWG oder 1999/45/EG

Das Gemisch ist nicht als gefährlich eingestuft in Sinne der Richtlinie 1999/45/EG..

2.2 Kennzeichnungselemente

Keine Daten vorhanden.

2.3 Sonstige Gefahren

Produkt kann einen Film auf der Wasseroberfläche bilden, der den Sauerstoffaustausch verhindern kann. Siehe Abschnitt 11, 12 und 15.

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe

Dieses Produkt ist ein Stoff.

3.1.1 Allgemeine Beschreibung

Nicht anwendbar. Es handelt sich um ein Gemisch.

3.1.2 Gefährliche Inhaltsstoffe

Nicht anwendbar. Es handelt sich um ein Gemisch.

3.1.3 Zusätzliche Hinweise

Nicht anwendbar. Es handelt sich um ein Gemisch.

3.2 Gemische

3.2.1 Allgemeine Beschreibung

Mineralölraffinat, Additive

3.2.2 Gefährliche Inhaltsstoffe

Chem. Bezeichnung	EG - Nr. CAS-Nr. Index-Nr. Reg.-Nr.	Konz.[%]	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Einstufung gemäß 67/548/EWG
---	---	---	---	---

3.2.3 Zusätzliche Hinweise

Alle Konzentrationen sind Gewichtsprozenteneinheiten für Flüssigkeiten und Volumenprozenteneinheiten für gasförmige Produkte. Andere Bestandteile, die nicht als gefährlich bewertet sind, bis zu 100%.

Wortlaut der R- und H-Sätze siehe Abschnitt 16.

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1.1 Nach Einatmen

Person Frischluft zuführen. Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

4.1.2 Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Verunreinigte, getränkte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Bei Hautreizung (Rötung etc.), Arzt konsultieren.

4.1.3 Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser ausspülen und Arzt konsultieren. Datenblatt mitführen.

4.1.5 Nach Verschlucken

Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzt aufsuchen. Aspirationsgefahr.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Daten vorhanden.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Daten vorhanden.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

5.1.1 Geeignete Löschmittel

CO₂
Schaum
Trockenlöschmittel
Wassersprühstrahl
Gefährdete Behälter mit Wasser kühlen.

5.1.2 Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bildung zündfähiger Dampf-/Luftgemische möglich. Heißes Produkt entwickelt brennbare Dämpfe.

Im Brandfall können sich bilden:

Toxische Pyrolyseprodukte
Rauch
Kohlenoxide
Stickoxide
Schwefeloxide
Schwefelwasserstoff

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Je nach Brandgröße ggf. Vollschutz tragen. Kontaminiertes Löschwasser entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgen.

5.3.1 Brandklasse (EN 2)

B (Brände von flüssigen und flüchtig werdenden Stoffen).

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Persönliche Schutzvorkehrungen, Schutzgeräte und Notfallverfahren

Für ausreichende Belüftung sorgen. Zündquellen entfernen, nicht rauchen. Augen- und Hautkontakt sowie Inhalation vermeiden. Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen. Vorsicht Rutschgefahr.

6.2 Umweltschutzvorkehrungen

Bei Entweichung größerer Mengen eindämmen. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in das Oberflächen- sowie Grundwasser als auch in den Boden vermeiden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Universalbindemittel) aufnehmen und gem. Abschnitt 13 entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 13. sowie persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Vorkehrungen zur sicheren Handhabung

Siehe Abschnitt 6.1.

Augen- und Hautkontakt vermeiden. Ölnebelbildung vermeiden. Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitende Hände waschen. Die allgemeinen Hygienemaßnahmen im Umgang mit Chemikalien sind anzuwenden.

Hinweise auf dem Etikett sowie Gebrauchsanweisung beachten. Nicht auf Temperaturen in der Nähe des Flammpunktes erwärmen; T > 160°C. Ggf. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Ggf. Maßnahmen zum Explosionsschutz treffen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

7.2.1 Anforderung an Lagerräume und Behälter

Produkt nicht in Durchgängen und Treppenaufgängen lagern. Produkt nur in Originalverpackungen und geschlossen lagern. Nicht zusammen mit brandfördernden oder selbstentzündlichen Stoffen lagern.

7.2.2 Besondere Lagerbedingungen

Siehe Abschnitt 10.2.

Vor Feuchtigkeit geschützt und geschlossen lagern. Kühl lagern. Nicht über 50°C lagern.

Lagerklasse 10 (VCI)

7.3 Spezifische Endanwendungen

Technisches Merkblatt beachten.

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1 Zu überwachende Parameter

8.1.1 Arbeitsplatzgrenzwerte

Luftgrenzwerte

Grenzwerttyp (Herkunftsland)	Arbeitsstoff	EG-Nr. CAS-Nr.	Grenzwert	Bemerkung
TLV-ACGIH	Mineralölnebel	---	5 mg/m ³	

Zusätzliche Expositionsgrenzwerte unter Verarbeitungsbedingungen

Keine Daten vorhanden.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Begrenzung und Überwachung am Arbeitsplatz

Produktbezogene Maßnahmen zur Vermeidung der Exposition

Keine Daten vorhanden.

Instruktive Maßnahmen zur Vermeidung der Exposition

Keine Daten vorhanden.

Organisatorische Maßnahmen zur Vermeidung der Exposition

Keine Daten vorhanden.

Technische Maßnahmen zur Vermeidung der Exposition

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Konzentration unter den AGW-Werten zu halten, ist ein geeigneter Atemschutz zu tragen. Siehe auch Abschnitt 7.1.

Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz:

Bei Gefahr des Augenkontaktes: Schutzbrille dichtschießend mit Seitenschildern (EN 166).

Körperschutz:

Arbeitsschutzkleidung (z.B. Sicherheitsschuhe EN 344, langärmelige Arbeitskleidung)

Je nach Arbeitsgang: Schürze, Stiefel (EN 347)

Handschutz:

Geeignet sind beispielsweise Schutzhandschuhe der Firma KCL GmbH, D-36124 Eichenzell, e-mail: vertrieb@kcl.de mit folgender Spezifikation (Prüfung erfolgte nach EN374): Bei Vollkontakt/Spritzkontakt:

Artikel-Nr.	Produktname	Material	Mindestschichtstärke	Durchbruchzeit
731	Camatril	Nitril	0,33 mm	480 min
740	Dermatril	Nitril	0,11 mm	30 min

Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EU-Richtlinie 89/686/EWG und der daraus ergebenden Norm EN374 genügen. Die oben genannten Durchbruchzeiten beruhen auf Labormessungen von KCL nach EN 374 und sind nur für diesen KCL-Artikel maßgebend. Handschutzcreme empfehlenswert.

Atemschutz:

Im Normalfall nicht erforderlich. Bei Önebelbildung, bei Dampfbildung: Filter A - P2 (EN 141)

8.2.2 Technische Maßnahmen

Belüftung

Es ist für lokale Entlüftung oder für andere technische Voraussetzungen zu sorgen, um die Arbeitsplatzgrenzwerte einzuhalten.

Wenn keine Arbeitsplatzgrenzwerte vorliegen, sollte eine generelle Be- und Entlüftung für die meisten Arbeitsgänge ausreichend sein. Bei manchen Arbeitsgängen kann örtliche Absaugung notwendig sein.

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Produktbezogene Maßnahmen zur Vermeidung der Exposition

Keine Daten vorhanden.

Instruktive Maßnahmen zur Vermeidung der Exposition

Keine Daten vorhanden.

Organisatorische Maßnahmen zur Vermeidung der Exposition

Keine Daten vorhanden.

Technische Maßnahmen zur Vermeidung der Exposition

Siehe Abschnitt 6.

8.2.4 Begrenzung und Überwachung der Verbrauchereexposition

Maßnahmen, die sich auf die Verwendung des Stoffes (als solches oder in Zubereitungen) durch den Verbraucher beziehen

Keine Daten vorhanden.

Maßnahmen, die sich auf die Nutzung des Stoffes in Artikel beziehen

Keine Daten vorhanden.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Informationen zu den physikalischen und chemischen Grundeigenschaften

Aggregat	flüssig
Farbe	Gelb, braun
Geruch	Charakteristisch
Siedepunkt/Siedebereich	≥ 300 °C
Flammpunkt (DIN ISO 2592)	> 160 °C
Zündtemperatur (ASTM E 659)	> 250 °C
Explosionsgrenzen (bei Önebelbildung)	Untere: ca. 0,6 Vol% Obere: ca. 6,5 Vol%
Dampfdruck (@ 300 °C)	1013 mbar
Relative Dichte (DIN 51757) @ 15 °C	846 – 902 kg/m ³
Wasserlöslichkeit	Unlöslich
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	Keine Daten vorhanden
Dampfdichte (Luft = 1)	Dämpfe, schwerer als Luft
Viskosität (DIN 51562) @ 40 °C	60 – 510 mm ² /s

9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten vorhanden.

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Siehe Abschnitt 9.

10.2 Chemische Stabilität

Bei sachgerechter Lagerung und Handhabung ist das Produkt stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bildung zündfähiger Dampf-/Luftgemische möglich: > 160°C.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Kontakt mit starken Oxidationsmitteln meiden. Siehe auch Abschnitt 7.

10.5 Zu vermeidende Stoffe

Keine Daten vorhanden.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Siehe Abschnitt 5.3.

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1.1 Allgemeine Bemerkungen

Es liegen keine toxikologischen Daten über die Zubereitung vor. Die Zubereitung wurde nach der konventionellen Methode der Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG bewertet.

11.1.2 CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Anhand der uns vorliegenden Daten erfüllen die Komponenten (Grundöl & Additive) dieser Zubereitung nicht die Kriterien für die CMR Kategorien 1 oder 2 (DSD, 67/548/EWG). Diese Informationen entsprechen nach bestem Wissen unserem Kenntnisstand bei Drucklegung.

11.2 Sonstige Hinweise

Es können auftreten: Reizung der Augen.

Bei längerem Kontakt: Austrocknung der Haut. Reizung der Haut. Dermatitis (Hautentzündung).

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität

Es liegen keine ökotoxikologischen Daten über die Zubereitung vor. Die Zubereitung wurde nach der konventionellen Methode der Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG bewertet und nicht als umweltgefährlich eingestuft.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Nicht leicht biologisch abbaubar (OECD)
Potentiell biologisch abbaubar. (Angabe Hauptinhaltsstoff)

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten vorhanden.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten vorhanden.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Verhalten in Abwasserbehandlungsanlagen: Mechanisches Abscheiden möglich.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten vorhanden.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

13.1.1 Für den Stoff / Zubereitung / Restmengen

Getränkte verunreinigte Putzlappen, Papier oder anderes organisches Material stellen eine Brandgefahr dar und müssen kontrolliert gesammelt und entsorgt werden.

Abfallschlüssel-Nr. EU:

13 02 05 – nichtchlorierte Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle auf Mineralölbasis

Die genannten Abfallschlüssel sind Empfehlungen aufgrund der voraussichtlichen Verwendung dieses Produktes. Aufgrund der speziellen Verwendung und Entsorgungsgegebenheiten beim Verwender können unter Umständen auch andere Abfallschlüssel zugeordnet werden.

Empfehlung:

Der Wiederaufbereitung zu Basisölen zuführen. Sammelkategorie 1 nach Altölverordnung. Örtliche behördliche Vorschriften beachten.

13.1.2 Für verunreinigtes Verpackungsmaterial

Siehe Abschnitt 13.1.

Örtliche behördliche Vorschriften beachten.

Nicht kontaminierte Verpackungen können wiederverwendet werden.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1. UN-Nummer

Nicht klassifiziert.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht klassifiziert.

14.3. Transportgefahrenklassen

Nicht klassifiziert.

14.4. Verpackungsgruppe

Nicht klassifiziert.

14.5. Umweltgefahren

Nicht klassifiziert.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht klassifiziert.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Keine Daten vorhanden.

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1 Nationale Vorschriften (Deutschland)

WGK: Schwach wassergefährdend (WGK - 1, Selbsteinstufung, VwVwS)

TA-Luft: Keine Daten vorhanden.

Zusätze: Keine Daten vorhanden.

Beschränkungen beachten: Keine Daten vorhanden.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Daten vorhanden.

16. SONSTIGE ANGABEN

16.1 Wortlaut der R- und H-Sätze unter Abschnitt 3

Keine.

16.2 Sonstige Angaben

Diese Angaben beziehen sich auf das Produkt im Anlieferzustand.

Überarbeitete Punkte: 1 – 16 (Vollständig überarbeitet)

Legende

ACGIH: American Conference of Governmental Industrial Hygienists

AGW: Arbeitsplatzgrenzwert

AOX: Adsorbierbare organische Halogenverbindungen

BGW: Biologischer Grenzwert

VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten

TLV: Schwellenwert (Threshold Limit Value)

TRbF: Technische Regeln für brennbare Flüssigkeiten

VCI: Verband der Chemischen Industrie

VOC: Flüchtige organische Verbindungen (Volatile organic compounds)

VwVwS: Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe

WGK: Wassergefährdungsklasse

Die hier gemachten Angaben sollen das Produkt im Hinblick auf die erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen beschreiben, sie dienen nicht dazu bestimmte Eigenschaften zuzusichern und basieren auf dem heutigen Stand unserer Kenntnisse. Haftung ausgeschlossen.

Erstellt von

Abt. Produktsicherheit

Erstellt am

01.Juli 2013